

Bitte Erläuterung auf Seite 2 beachten!

Ärztliches Attest zur Vorlage beim Gesundheitsamt

Anlass: Prüfungs(un)fähigkeit Antrag auf prüfungserleichternde Maßnahmen

1. Patient/Patientin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

2. Erklärung des Arztes/der Ärztin

Untersuchung am:

Untersuchungsergebnis/Diagnose:

Krankheitssymptome und Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung:
(bitte ausführliche Beschreibung!)

.....
.....
.....
.....
.....

Art der Leistungsminderung im Hinblick auf die betreffende Prüfung:
(Prüfungsangst, Prüfungsstress, Schwankungen in der Tagesform u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen)

.....
.....
.....
.....

3. Akute Behandlung:

.....

4. Weitere geplante Behandlung:

.....

5. Dauer der Krankheit: von bis

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Erläuterung für den Arzt/die Ärztin:

In Prüfungsordnungen von Hochschulen, Universitäten o. a. wird in bestimmten Fällen eine **amtsärztliche** Bescheinigung über eine Prüfungsunfähigkeit wegen Erkrankung oder wegen eines Antrages auf prüfungserleichternde Maßnahmen (z.B. Verlängerung der Schreibzeit) verlangt.

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung erscheint, hat er dem zuständigen Prüfungsamt die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen.

Ausführliche ärztliche Tatsachenfeststellungen werden deshalb zur Erstellung einer Amtsärztlichen Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit benötigt. Anhand der amtsärztlichen Bescheinigung urteilt das Prüfungsamt, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt oder nicht.

Beschreiben Sie bitte die Krankheitssymptome und deren Auswirkungen auf die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit so **ausführlich**, dass die amtsärztliche Bescheinigung aussagefähig und damit eine Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit durch das Prüfungsamt **ohne Rückfragen** möglich wird.

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, ihre Beschwerden zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit offen zu legen und hierzu den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden.

Eine Bescheinigung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin über die Prüfungsunfähigkeit und/oder die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht **nicht** aus!